



Seite 1 und 2 Bearbeitung durch Antragsteller

Antragsteller:

BFW-Tennis <small>Sportart</small>	MUSTERMANN Alexander <small>Name des Antragstellers</small>	0664/1234567 <small>Telefonnummer des Antragstellers</small>
Mustergasse 6 <small>Straße, Hausnummer</small>	1000 MUSTERORT <small>PLZ ORT</small>	mustermann.alexander@gmx.at <small>E-Mail</small>
Erste Bank <small>Bank (Name der Bank)</small>	Mustermann Alexander <small>Konto lautend auf</small>	AT12 3456 7890 1234 5678 <small>IBAN</small>

Förderung Allgemein für das Jahr

2022

Kalenderjahr

Antrag

An den
Österreichischen
Heeressportverband
office@heeressport.at

Der Antragsteller beantragt eine Förderung, für die Durchführung von Vorhaben gemäß anschließend angeführter Planung und beigefügtem Finanzierungsplan, in der Höhe von:

€ **2.500,00**

Planung der Vorhaben für das Folgejahr:

- 1) Durchführung der Verbandsmeisterschaft Winter (Zuschuss zur Hallenmiete für den veranstaltenden HSV)
- 2) Durchführung der Verbandsmeisterschaft Sommer (Zuschuss an Platzkosten für den veranstaltenden HSV)
- 3) Reiseaufwandsentschädigungen für Fahrten im Zusammenhang mit der Funktion des BFW, Abrechnung mittels LEL (Letztempfängerliste)
- 4) Nächtigungskosten für Nächtigungen im Zusammenhang mit der Funktion des BFW.
- 5) Sportbekleidung für werbewirksame Auftritte des BFW (Anbringung Logos ÖHSV)



Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Ausgaben/Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben
Verbandsmeisterschaft Winter (Zuschuss Hallenkosten)		1.000,00
Verbandsmeisterschaft Sommer (Zuschuss externe Platzgebühren)		500,00
Reiseaufwandsentschädigungen BFW		300,00
Nächtigungskosten BFW		300,00
Sportbekleidung als Werbemaßnahme		400,00
Summenbildung (Cursor in Summenzelle und mit F9 aktualisieren)	0,00	2.500,00
Fehl gemäß Finanzierungsplan (sollte ident mit der beantragten Förderhöhe sein mit F9 aktualisieren)		2.500,00

In den „Summenfelder“ und im Feld „Fehl“ ist eine Formel hinterlegt, Cursor vor Betrag setzen und mit F9 aktualisieren

Erhaltene Jugendförderungen der letzten 3 Jahre:

2000,00	1.500,00	1.500,00
2019	2020	2021

Die Jahreszahlen der letzten 3 Jahre sind jährlich zu aktualisieren

Weiterleitung den ÖHSV ausschließlich mittels E-Mail im Word-Format

Beilagen:

01 Stammdatenblatt des BFW mit den Sektionen
02
03

Der Bundesfachwart Sportart

Ort, Datum

Titel Vorname NACHNAME, Dgrd

Anmerkung:

Durch den Antragsteller zu befüllen

Seite 1 und 2 wird vom Antragsteller bearbeitet

Seite 3 und 4 wird durch den ÖHSV bearbeitet



Antrag eingelangt am:	12.11.2021 <small>Datum des Eingangs (TT.MM.JJJJ)</small>
Antragsteller:	BFW-Tennis <small>Name des HSLV/HSV/HSZV gem. ZVR oder BFW-.....</small>
Beantragte Förderhöhe:	€ 2.500,00 <small>Betrag gemäß Antrag</small>
GZ ÖHSV:	0013 -ÖHSV/FördAllg/ 2021 <small>Zahl Jahr</small>

Ablehnung

Begründung:

Zuerkennung

Der Vorstand des Österreichischen Heeressportverbandes hat den obig angeführten Förderwerber bei der:

1. Vorstandssitzung 2022 den Betrag in der Höhe von: € 2.000,00 zuerkannt.
Bezeichnung der Sitzung Jahr Betrag

• Spätester Zeitpunkt für die Abrechnung ist der 30.11.2022 (Aufgabe/Poststempel des Einschreibens).

• Postadresse für die Vorlage der Abrechnung mittels Einschreiben:

Tauß Josef Finanzdirektor ÖHSV Kranichbergerstraße 108 8232 SEIBERSDORF

• Der zuerkannte Betrag wird nach Vorlage von Originalbelegen, auf das vom Förderwerber angegebene Vereins- oder Verbandskonto angewiesen.

• Die Fördermittel sind für folgende(n) Zweck(e) zu verwenden:

- Platzmieten für Verbandsmeisterschaft Winter 2022
- Platzmieten für Verbandsmeisterschaft Sommer 2022
- Reise- und Nächtigungskosten für Aufwendungen des BFW
- Anschaffungen von Sportbekleidung für Tätigkeiten in der Funktion des BFW

• Fördervorgaben:

- Abrechnung der Reisekosten mittels Letztempfängerliste (LEL)
- Anbringung der Logo auf Sportbekleidung, welche aus Fördermittel bezahlt werden.
-
-
-

Für den Österreichischen Heeressportverband
der Finanzdirektor
Funktion im ÖHSV

Beilage: Abrechnungsrichtlinien

Josef Tauß

Titel Vorname Zuname, Dgrd



Beilage	Zuerkennung Sondersubvention	Österreichischer Heeressportverband
---------	---------------------------------	--

Um eine rasche Bearbeitung und Auszahlung der zuerkannten Förderung sicherzustellen, sind nachfolgende Abrechnungsrichtlinien unbedingt einzuhalten.

Abrechnungsrichtlinien:

- Die Vorlage der Belege zur Abrechnung der Sondersubvention hat unverzüglich, jedoch spätestens 30.11 des Kalenderjahres zu erfolgen, verspätete Vorlagen können nicht berücksichtigt werden!
- Alle Rechnungen/Belege müssen auf den Verein/Verband ausgestellt sein und sind im Original vorzulegen.
- Rechnungen/Belege dürfen nur aus dem zur Abrechnung stehenden Kalenderjahr (Kalenderjahr der Zuweisung) vorgelegt werden.
- Geht aus der Rechnung/Beleg der Verwendungszweck nicht eindeutig hervor, ist dieser zusätzlich anzuführen.
- Die zuerkannte Subventionssumme wird einmalig und im Ganzen ausbezahlt (keine Auszahlung von Teilbeträgen).
- Der Zahlungsvollzug von Rechnungen/Belegen ist durch den Käufer nachzuweisen. (Kontoauszug oder Vermerk „Betrag in bar erhalten“ und durch die Unterschrift vom Verkäufer zu bestätigen),
- Der nachvollziehbare Zahlungsfluss von Förderungen muss gewährleistet sein (ÖHSV->Förderwerber->Firma „Kontoauszüge“)
- Bei subventionierter Sportbekleidung oder Sportgerät ist die Übergabe/Übernahme durch den Benutzer mittels Unterschrift zu bestätigen, bei Teilförderungen ist in tabellarischer Form die Finanzierung nachzuweisen (Eigenleistung, Vereinsleistung und Förderleistung = Gesamtbetrag)
- Anlagengüter zur längerfristigen Verwendung (> 1 Jahr) sind in einem Anlagenverzeichnis im Verein zu dokumentieren! Am Beleg sind die Buchungsdaten des Anlagenverzeichnis anzuführen und mit Unterschrift zu bestätigen.
- Bei Subventionierung von Kursen, Lehrgängen und Wettkämpfen aller Art ist der Abrechnung eine unterfertigte Teilnehmerliste oder Ergebnisliste (Wettkämpfe) beizulegen.

Die o.a. Richtlinien entsprechen den Vorgaben der BHAG (Buchhaltungsagentur des Bundes), die diese Rechnungen im Auftrag der BudgAbt prüft. Alle nichtentsprechenden Rechnungen werden daher ausnahmslos zurückgewiesen. Eine Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Richtigstellung.

Bei Fragen stehen der:

Finanzdirektor, TAUB Josef
2. Finanzdirektor, GRABNER Thomas

0664/45 76 815
0664/38 46 885

finanzdirektor@heeressport.at
2.finanzdirektor@heeressport.at

zur Verfügung